



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Umstellung des Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer auf das Verrechnungsmodell

**Stand vom 17.04.2025 11:52:48 bis 19.05.2025 12:30:14**

#### Angegeben von:

Deutsches Verkehrsforum (R000084) am 25.06.2024

#### Beschreibung:

Änderung der Gesetzeslage dergestalt, dass die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer nach dem sogenannten Verrechnungsmodell ermöglicht wird. Dies betrifft insbesondere § 21 Umsatzsteuergesetz (UStG). Nach EU-Recht dürfen die Mitgliedstaaten Erleichterungen bei der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer dahingehend gewähren, dass die Einfuhrumsatzsteuer nicht bereits zum Zeitpunkt der Wareneinfuhr zu entrichten ist, sondern erst im Zuge der Umsatzsteuer-Voranmeldung verrechnet wird. Von diesem sogenannten Verrechnungsmodell machen praktisch alle EU-Mitgliedstaaten Gebrauch, Deutschland bislang jedoch nicht.

## Betroffene Interessenbereiche (10)

---

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Schienenverkehr [alle RV hierzu]

Schifffahrt [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

UStG 1980 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2501220025](#) (PDF - 4 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 04.09.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]